

**Industrie- und Gewerbe-
fachgroßhandel GmbH**

Curiestraße 18
09117 Chemnitz

T 0371/81007-0

F 0371/81007-22 (Beschläge)

F 0371/81007-55 (Werkzeuge)

info@iug24.de



STARK FÜR INDUSTRIE UND HANDWERK

UNSER SORTIMENT

UNSERE PARTNER

UNSER SERVICE

IHRE BERATER



WIR SIND FÜR SIE DA!

Montag – Freitag von 6:30 – 17:00 Uhr

und 24 Stunden unter

www.iug24.de

TÜR- UND SICHERHEITSTECHNIK BEI IUG

WIR HABEN DEN „CLIQ“ FÜR IHRE SICHERHEIT!

- Und stellen uns als zertifiziertes Assa Abloy Partnerunternehmen für das mechatronische Schließanlagen system „Verso Cliq“ vor.

... LÄCHELN INKLUSIVE!

Zertifikat

ASSA ABLOY

The global leader in door opening solutions



Das Unternehmen
Industrie- und Gewerbefachhandels GmbH
09117 Chemnitz

hat an allen für das PARTNERSHIP-Programm erforderlichen Zertifizierungsseminaren teilgenommen und erfolgreich abgeschlossen.

Das Unternehmen **Industrie- und Gewerbefachhandels GmbH** ist somit

>>Zertifizierter ASSA ABLOY Kompetenz-Partner<<

ASSA ABLOY KOMPETENZPARTNER
 FÜR CLIQ

ZIKON **VERBO**
 Gültig bis 31.12.2009

Mit diesem Zertifikat wird bestätigt, dass das Unternehmen Industrie- und Gewerbefachhandels GmbH sämtliche von ASSA ABLOY Sicherheitstechnik geforderten Trainingsmaßnahmen mit Erfolg absolviert hat. Zur dauerhaften Sicherstellung fachkompetenter Leistungen in den Bereichen Beratung, Lieferung, Montage und Service für mechatronische CLIQ - Schließanlagen verpflichtet sich Industrie- und Gewerbefachhandels GmbH an den regelmäßigen Zertifizierungsprogrammen teilzunehmen.



Stefan Fischbach
Geschäftsführer Vertrieb und Marketing
Berlin, den 10.06.2008



Michael Buchholz
Leitung operativer Vertrieb

ASSA ABLOY Sicherheitstechnik Center www.assaabloy.de	Werk Albstadt Bismarckstraße 20 72458 Albstadt albstadt@assaabloy.de	Werk Berlin Cottstraße 299 14107 Berlin berlin@assaabloy.de	Verkaufszentrum Stadlerweg 16 48678 Baringen raetgen@assaabloy.de
---	---	--	--



Ihre Ansprechpartner

Herr Thomas Mehner

Telefon: 0371/81007-42

E-Mail: t.mehner@iug-chemnitz.de

Frau Gabriela Thiem

Telefon: 0371/81007-23

E-Mail: g.thiem@iug-chemnitz.de

Mechatronisches Schließsystem SE

Flexibel, sicher und wirtschaftlich – das mechatronische Schließsystem SE



Das mechatronische Schließsystem SE verbindet die Vorzüge einer mechanischen Schließanlage mit einer elektronischen Zutrittskontrolle.

In den wenigsten Fällen ist es notwendig, alle Türen eines Gebäudes ausschließlich mit elektronischen Zylindern auszurüsten. Wirtschaftlich und organisatorisch ist es sinnvoll, ein kombiniertes Schließsystem zu installieren. Die Außenhaut eines Gebäudes, sensible Bereiche wie Buchhaltung und Serverräume oder ein diebstahlgefährdetes Warenlager werden mit mechatronischen Zylindern ausgestattet. Die übrigen Türen erhalten nach wie vor rein mechanische Zylinder. Entscheidend ist dabei, dass sämtliche Türen mit einem Medium, dem Transponderschlüssel, zu öffnen sind. Mit diesem intelligenten Schließsystem gehen Kosten, die durch den Verlust eines Schlüssels oder durch hohen Installations- und Montageaufwand verursacht werden, der Vergangenheit an. Verlorene Schlüssel werden einfach deaktiviert. Über integrierte Ereignisspeicher können alle Schließvorgänge einer Tür passwortgeschützt abgerufen werden.

Leistungsmerkmale des mechatronischen Schließsystems SE

- Wirtschaftliche Lösungen durch Kombination von mechanischer/elektronischer Schließanlage.
- Benutzerfreundliche Berechtigungsvergabe und einfache Programmierung.
- Kurze Montagezeiten (kein Verkabelungsaufwand).
- Einfachste Nachrüstung bestehender BKS-Schließanlagen.
- Verwendung handelsüblicher Batterien.
- Einheitliche Software zur Verwaltung und Programmierung von mechanischen und mechatronischen Zylindern sowie Wandlesern.
- Individuelle zeitliche Zutrittsvergabe.
- Gebäudesicherheit bei Schlüsselverlust bleibt gewährleistet.
- Gemeinsamer Transponderschlüssel für alle SE-Produkte und mechanische Zylinder.
- Einfache Programmierung aller SE-Produkte über Programmiergerät.
- Unterschiedliche SE-Produkte für verschiedene Türsituationen.
- Hohe Sicherheit durch wechselseitige Anlagenkennungsvergabe.

RETTUNGSWEGTECHNIK – ZUTRITTSKONTROLLE-FESTSTELLANLAGEN UND VIELES MEHR



ASSA ABLOY



Wir verbinden Technik ...



... mit Design.



Fenster- und Türenmanagement



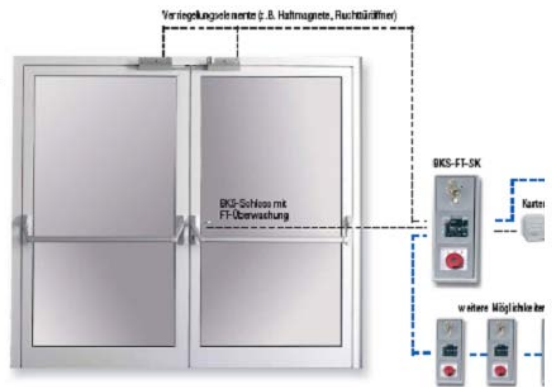
BKS-Fuchttür-Steuerung Kompakt



Anbindung an FF-Management
Fenster- und Türenmanagement
ESB-Net



Modbus (ESB-Net)



■ „EZK“

Die Beschlagsystemlösung von FSB
und Winkhaus



GARAGEN SECTIONAL – + SCHWINGTORE, MODERNE ANTRIEBSTECHNIK ...

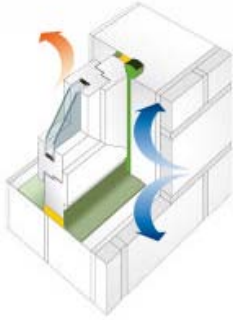


**FEUER- UND RAUCHSCHUTZABSCHLÜSSE
T30-1 H8-5 M. ECKZARGE (auch ab Lager IuG)**

ELEKTRONIK, BIOMETRIE

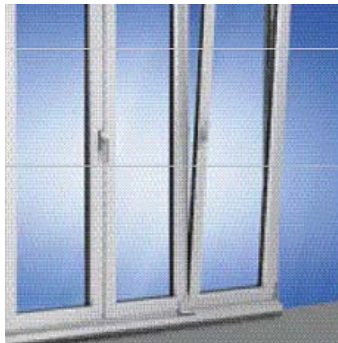
ZUBEHÖR FÜR RAL-MONTAGE

auch mit TwinAktiv – die revolutionäre Folie für außen + innen:



DREH-KIPPBESCHLÄGE UND LÜFTUNGSTECHNIK

PSK-, Faltschiebe-, Hebeschiebe-Portale



- **AEROCONTROL** informiert Sie rund um die Uhr über den Öffnungszustand Ihrer Fenster
- Heizkostensparnis durch automatisches Schließen der Heizkörperventile bei geöffnetem Fenster
- VdS-geprüft und je nach Schaltertyp bis zur höchsten Überwachungsklasse C zugelassen
- BUS-fähig für die Gebäudeleittechnik
- Profilunabhängig im Rahmenfalz integriert
- Auch bei vorhandenen Fenstern nachrüstbar

- Universell einsetzbar für die unterschiedlichsten Fenstertypen
- Für Holz-, Kunststoff- und Aluminium- Fenster und - Fenstertüren
- Umfangreiches Zubehör für Glasspinnen und für die Steuerung von Dunstabzugshauben

MÖBELTECHNIK BEI IuG

VON TECHNIK BIS DESIGN – BERATUNG INKLUSIVE!



MIT IuG ...24 STUNDEN ONLINE

HETTICH BESTELLEN



- planen
- konstruieren
- realisieren

hettich  IN GUTEN MÖBELN ZU HAUSE.

AB LAGER IuG SOFORT LIEFERBAR ZUM BEISPIEL:

↑ 70 cm
∅ 6 cm

4x

4x

Tischbeinset`s 4 tlg.
in versch. Oberflächen

Tischbein- und Bürocontainerset`s



Integrierte Auflageverstellung ± 2 mm
mit Anschlagbegrenzung für ein perfektes Fugenbild

Tiefenverstellung = 2 / -2 mm
abwärtsgewandte Torsionskraft über Drehverstellung

Kompatibilität
der Montageplatte zur
Schürsenne Intermat

Erweiter Höhenverstellung ± 2 mm
schafft enormen Zeitgewinn

Geringe Topftiefe:
12,8 mm

Verändertes Einbauplatzdesign
Einbauflexibel, sicher, problemlos

Werkzeuglose Montage
Ein leichter Eingriff und
der Schürsenne verpasst
sicher auf der Montageplatte.

Minimale Türdrückung
Schmale Abstände ermöglichen
optimale Stauraumnutzung mit
Innenabklappen

Komfortabler Anzeigewinkel
Sanftes und gleichmäßiges
Schließen ab 35° Öffnungswinkel

Schmale Sichtflaps
Nur 4 mm bei 22 mm Türdicke

sensys
perfekte Dämpfung in
formvollendetem Design



LED-Leuchten



Zargen- und
Auszugssysteme



Möbelschließsysteme
elektronisch

hettlock
Die schlüssellose Evolution



**FÜR LADEN- UND MESSEBAU, INDUSTRIE,
OBJEKTEINRICHTUNGEN UND VIELES MEHR**

sägen
stecken
klemmen
fertig

inoventi



... ganz einfach mit System

BESCHLÄGE RUND UM TÜR, FENSTER UND MÖBEL

für Objekte und Wohnbereich

Bauelemente

- Abus Fenster u. Türsicherheitstechnik (Türkettchen, Zusatzschlösser), Türspione ...
- Almebro Beschläge (Stoßgriffe) aus Messing, Edelstahl, Bronze
- Anuba Bänder für Türen und Fenster, Triplex ...
- Athmer absenkbare Türdichtungen (Schall-Ex), Fingerschutzprofile
- Auer Metallprof. Winkel, Übergangprofile aus Alu und Edelstahl
- Bisschop Türbeschläge aus massivem Messing (auch vern., verchr...) für stilgerechtes Wohnen



P. BISSCHOP
BESCHLÄGE AUS MESSING
 GEGRÜNDET 1889

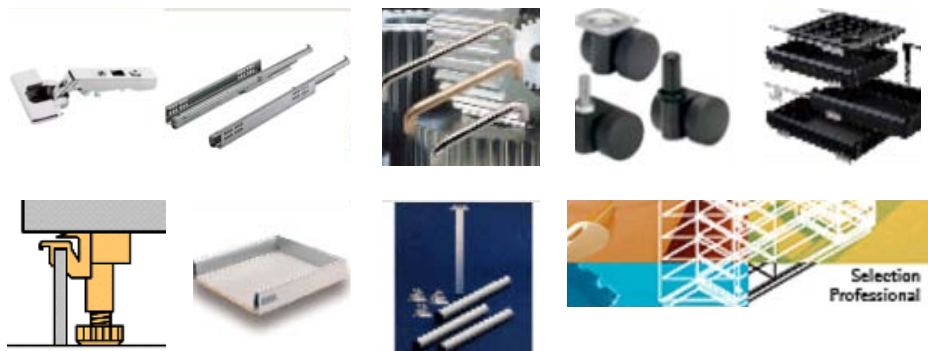
- BKS Profilzylinder, Schließanlagen, Panikschlösser und Beschläge
- BKV Bodenschwellen thermisch getrennt
- BMH Schlösser speziell für Feuerschutz- und Paniktüren
- Bube Beschläge für Haus- und Zimmertüren aus Bronze und Messing
- Bug Alu Außenfensterbänke, Regenschutzschienen, Flügelabdeckprofile, Holz/Alu Verkleidungen
- Burg Wächter Briefkästen und Anlagen, Vorhangschlösser, elektronische Sicherheitssysteme, Schlüsselschränke, Tresore
- Deni Treibriegeltechnik
- Diktator Gasdrucktechnik für Oberlichtflügel, Türen
- Dorma Türschließer und Feststellanlagen, automatische Drehtürantriebe
- Dorma Glas Ganzglastürbeschläge (auch für Schiebetüren)
- Eco Trennwandbeschläge
- Edi Türbeschläge Alu und Edelstahl
- Eff Eff elektrische Türöffner, Fluchttürtechnik, Blockschlösser
- ekey biometrische Schließsysteme - Fingerscan-Systeme
- Entro Wandrammschutz
- Fridavo Pendeltürbänder aus Stahl, Edelstahl, Messing
- FSB Türbeschläge für Wohn- und Objektbereich aus Alu und Edelstahl außen Design – innen AGL ...



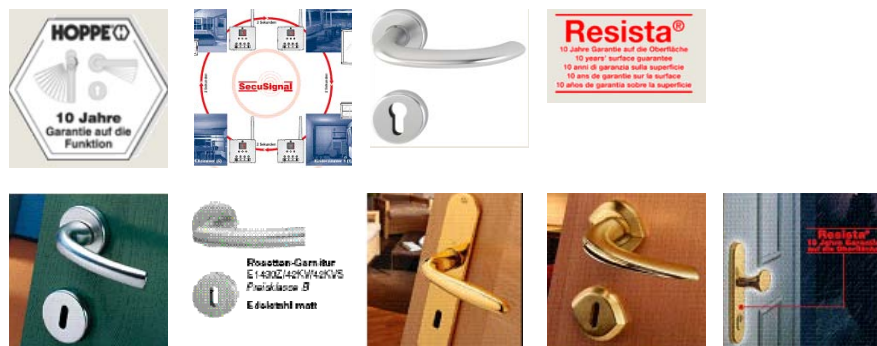
- Fuhr Tür- und Torverriegelungen, Mehrfachverriegelungen
- Geze Türschließer, RWA, Oberlichtöffner, Drehtürantriebe, Schiebetürbeschläge
- GfS Türwächter
- Glutz Edelstahlbeschläge
- GSG Elsterwerda Tür- und Fensterbeschläge (aufschraubbar), auch Denkmalschutz
- GU Türverschlüsse „Secury“ Automatik, Automatik mit A-Öffner
- Hautau Schwingflügelbeschläge, Oberlichtöffner, RWA, Der „Tornado“ am Fenster



- Hekatron Brandmeldetechnik
- Helm Schiebetür und Torbeschläge, industrielle Laufbahnanlagen
- Hettich Möbelbeschläge (Bänder, Griffe, Lichtsysteme, Auszüge)



- Hewí Beschläge aus Nylon und Edelstahl für Wohn- und Objektbereich
- Hermat Glastürbeschläge, Garnituren aus Edelstahl, Messing ...
- Hoppe Beschläge für Wohn- und Objektbereich aus Alu, Edelstahl und Kunststoff



- Hörmann Feuerschutztüren, Sectional- und Schwingtore, Antriebe Alu-Haustüren

RWA - ANLAGEN, OBERLICHTÖFFNER ...



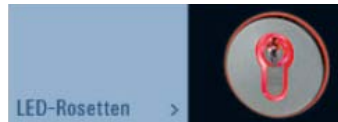
FESTSTELLANLAGEN, DREHTÜRANTRIEBE, SCHIEBETÜR BESCHLÄGE ...



**SCHLISSANLAGEN, PANIKVERSCHLÜSSE ...
NACH EN 179 + 1125**



SICHERHEIT, TECHNIK UND DESIGN FÜR TÜREN, FENSTER UND MÖBEL



WOHNRAUMGESTALTUNGSELEMENTE, LICHTSYSTEME ...



GELÄNDER- UND HANDLAUFSYSTEME, TRENNWANDBESCHLÄGE, SCHIEBELADENTECHNIK ...



VORDÄCHER, ALU-HAUSTÜREN, GARAGENTORE, ANTRIEBE ...



... ES GEHT AUCH RUSTIKAL



- Jado exklusive Türbeschläge und Fenstergriffe aus Messing und Edelstahl
- Ju Briefkästen und Briefkastenanlagen
- Junie Möbelschlösser
- KfV Schlösser aller Art, Mehrfachverriegelungen und Zubehör
- KWS Türfeststeller, Türpuffer, Handlaufstützen
- Menke Flachklebprofile Kunststoff
- Möller Lignodur Innenfensterbänke
- Normbau Türbeschläge aus Kunststoff und Edelstahl für Wohn- u. Objektbereich, Geländer
- Ogro Türbeschläge aus Aluminium und Edelstahl für Wohn- u. Objektbereich
- Pfeifer Fensterladenbeschläge
- Renz Briefkästen und Briefkastenanlagen, Module mit Überwachungstechnik,



Module für Briefkästen,
auch mit Kamera möglich

- Rossetti Messingbeschläge
- Sanimex Insektenschutz, Rollosysteme
- Scheitter, Hans rustikale Beschläge, Schmiedeeisen, Messing, Edelstahl
- Siegenia Fenster Dreh- Kipp- Beschläge, Lüftertechnik, PSK- + FS-Portale
- Simons Türbänder für Wohn- u. Objektbereich in verschiedenen Oberflächen
- Sprela Innenfensterbänke
- Strenger Tortreibriegel, Rohrkantriegel, Schieberiegel
- Valli Valli Türbeschläge aus Messing
- Vieler hochwertige Türbeschläge aus Alu und Edelstahl für den Objektbereich
- Vormann Geländersysteme, Riegel, Fensterladenbeschläge auch Edelstahl
- Werzalit Innenfensterbänke

BAUCHEMIE, DICHTUNGEN, KLEBEBÄNDER, HOLZSCHUTZ ...

- Astorplast Vorlegebänder, Klebebänder
- Beko Klebstoffe, Haftschmierstoffe...
- CleHo Hart- und Weichwachse, Lackstifte ...
- Deventer Flügelfalz-, Haustür- u. Stulpdichtungen
- Trelleborg Flügelfalz-, Haustür- u. Stulpdichtungen
- Elton Renovierungsdichtung, selbstklebende Dichtungen, Fingerschutzprofile
- Hanno Kompri-Band, Fensterdichtband RAL-Montage
- Illbruck Fensterdichtsysteme
- Kleiberit Leime, 2KSchaum, Treppenkleber, Silicon, Acryl
- Natural Holzlasur auf Leinölbasis für Innen und Außen, Bienenwachs, Steinöl, Möbelhartöl und Pflegemittel
- Otto Silicon + Acryl auch speziell für den Fensterbau, Rundschnur
- Primo Dichtungen für Türen und Fenster, UV- und Splitterschutzfolie
- Schümann Furnierklebeband
- Soudal PU-Schäume 1K/2K, Silicon, Acryl, Kompri-Band, Montagekleber
- Tesa Sprossenklebeband, Abdeck-Klebebänder
- Zweihorn Möbellacke

BEFESTIGUNGSTECHNIK UND MONTAGEZUBEHÖR

- BMF/BEA Holzverbinder wie Winkel, Balkenschuhe, Pfostenträger, Stützenschuhe



- Hoffmann Schwalben-Verbinder
- Fischer; Mungo Dübel für Schwerlast-, Hohlraum- u. Rahmen- u. chem. Befestigungen
- Gluske Verglasungsklötze, Glasfalzeinlagen, Eckschweißverbinder, Glasfalzbelüftungsröhrchen
- LAMELLO Harzgallen, Verbindungsplättchen (Lamello´s), Invis-Verbinder
- VVG Blindniettechnik
- weiter im Programm: Verbindungselemente und Schrauben aller Art, Gewindestangen verzinkt und Edelstahl

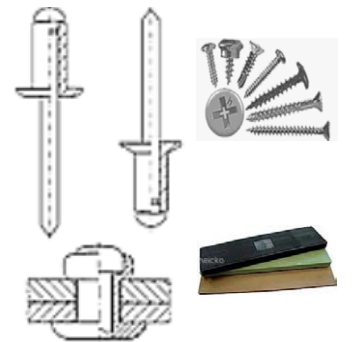
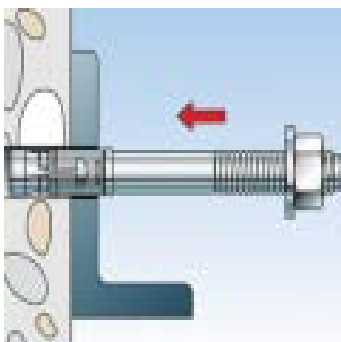
WEICH- UND HARTWACHSE, LEIME, HOLZLASUREN ...



HAFTSCHMIERSTOFFE, KLEBEBÄNDER, MÖBELLACKE UND BEIZEN ...



SCHWERLASTBEFESTIGUNGEN, HOLZVERBINDER, VERGLASUNGSZUBEHÖR, SCHRAUBEN, BLINDNIETTECHNIK, LAMELLO'S ...



ELEKTROWERKZEUGE, MASCHINEN, ZUBEHÖR

- Aigner
- Berg & Schmid
- Bernardo
- Bosch

Sicherheitstechnik für stationäre Maschinen

Kapp- und Gehrungssägen, Bandsägen für den Metallbau

Maschinen für Metall- und Holzbearbeitung



Elektrowerkzeuge, Akku-Programm, Lasertechnik

mit komplettem Zubehör zum Fräsen, Sägen, Schleifen, Bohren, Messen

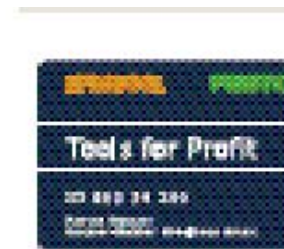
... vom **Bosch System Spezialist IuG**

- Dewalt
- Eibenstock
- Endress
- Festool

Elektrowerkzeuge, Paneelsägen

Rührwerke, Diamantbohrgeräte

Stromerzeuger



Holzbearbeitungsmaschinen, Sauger,

Akku - Schrauber

- Fein

elektrische Maschinen, Schrauber, Nager, Kernbohrgeräte,

„Multimaster“:



- Flex
- Flott
- Holzkraft
- Jepson

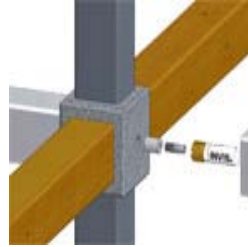
elektrische Maschinen (Winkelschleifer, Schleifgiraffe)

Maschinen für Holz- und Metallbau

Abrichten, Formatkreissägen, Säulenbohrmaschinen, Drehbänke

Kappsägen für den Metallbau

- Kränzle Hochdruckreiniger, Kehrmaschinen, Sauger
- Lamello Maschinen für Holzverbindungen; System „INVIS“



- Mafell Zimmereimaschinen
- Makita Elektrowerkzeuge, Akku-Maschinen (Schrauber, Hobel)
- Paslode Zimmerei Druckluftnagler
- Prebena Kompressoren, Druckluftnagler mit zugehörigen Nägeln und Klammern
- Protool Zimmereimaschinen, Absauggeräte
- Robland Maschinen für die Holzbearbeitung
- Roller Werkzeuge für Klempnerei und Sänitär (Gewindeschneidmaschinen, Bohrkronen, Lötwerkzeuge, ...)
- Scheppach Holzbearbeitungsmaschinen
- Schneider Kompressoren, Druckluftwerkzeuge
- SCM Maschinen für die Holzbearbeitung
- Spit Gaskartuschen betriebene Nagler (Pulsa-Geräte), Schrauber
- Stihl Benzin- und elektrische Kettensägen, Erdlochbohrer, Forstarbeitsschutz
- Wagner Farbspritztechnik, Farbnebelabscheidematten



FARBSPRITZTECHNIK, DRUCKLUFTTECHNIK, TECHNIK FÜR DEN TROCKENBAU ...



ZIMMEREITECHNIK ...



STATIONÄRE MASCHINEN FÜR DIE HOLZBEARBEITUNG ...



SICHERHEITSTECHNIK UND ZUBEHÖR FÜR STATIONÄRE MASCHINEN



HANDWERKZEUGE

- Bessey hochwertige Schraubzwingen, Türfutterstreben, Fenster- und Türrietzwingen



- ECE Hobel, Sägen, Schmiegen, Werkzeugschränke, Hobelbänke ..



- Erdi Handblechscheren auch für spezielle Anwendungen
- Gedore Steckschlüssel, Drehmomentwerkzeuge, Prüfgeräte
- Keil Japansägen
- Kirschen Stech- und Hohlbeitel, Schnitzwerkzeuge



- Knipex Zangen, Abisolierwerkzeug, Crimpen
- Novus Handtacker, elektrische Tacker, Zubehör wie Nägel und Klammern
- Peddinghaus Hämmer, Metallscheren
- Stanley Trockenbauwerkzeuge (Sägen, Cuttermesser, Werkzeugboxen)
- VBW Bolzen- und Stahlmattenschneider, Zangen
- Wera Schraubendreher, Bits

MASCHINENGEBUNDENE WERKZEUGE

— Brück

Hobelmesser (Tersa-, Centrofix ...) Rali-Hobel



— Edessö

Hand- und Kreissägeblätter, Forstner- und Schlangenbohrer

— Famag

Forstner- und Kunstbohrer, Senker

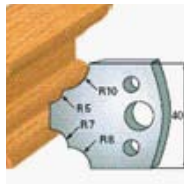
— Exact

Gewindeschneidbohrer und Schneideisen, Senker



— Guhdo

Kreissägeblätter, Falzköpfe + Profilmesser/Abweiser, Fräser



— Röhms

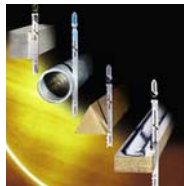
Bohrfutter

— Stark

Fräsersätze für Fenster und Haustüren



— Zubehör zum Bohren, Sägen, Fräsen, Meißeln



SCHLEIFMITTEL, TRENNSCHEIBEN

- Disc
- Klingspor

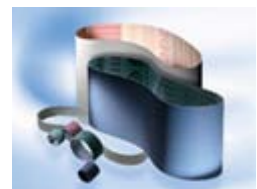
Diamanttrennscheiben

Trennscheiben, Breit- u. Langschleifbänder, Lamellenscheiben



- Lessmann

Bürsten



- Pferd
- Rhodius
- Rottluff

Feinschliff- und Polierwerkzeuge

Schleifkörper

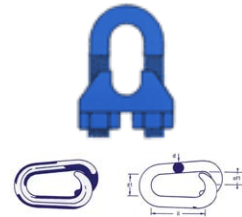
Schleifscheiben (auch Anfertigungen)

WERKZEUGE FÜR SANITÄR – UND KLEMPNEREI



ARBEITSSCHUTZ, TRANSPORT- UND HILFSMITTEL ...

- Braun
 - BS Rollen
 - Dräger
 - Hedi & Brennenstuhl
 - Planam
 - Stabilus
 - Pösamo
 - Parat
- Zurrgurte, Hebebänder
 - Bock- und Lenkrollen
 - Atemschutz
 - Kabeltrommeln, Leuchten
 - Arbeitskleidung
 - Arbeitsschutzschuhe
 - Ketten, Seile und Zubehör
 - Werkzeugtaschen



MESS- UND NIVELLIERTECHNIK, WAAGEN ...

BMI, BOHLE, BOSCH, GEOFENNEL, GANN, HEDÜ, NESTLE, SOLA, STANLEY...



BAU- UND INDUSTRIEBEDARF, BETRIEBS- UND WERKSTATT-AUSRÜSTUNGEN ...

— Endress



Stromerzeuger

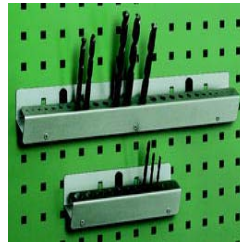
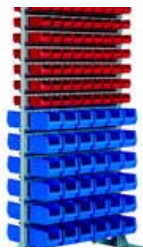


LEITERN, FAHRGERÜSTE, ARBEITSBÜHNEN, HEBEZEUGE, CONTAINER, BETONMISCHER ...

— Hymer, Lescha, Säbu, Yale, Zarges



AUS UNSEREM KATALOG WERKSTATT- AUSRÜSTUNGEN ...



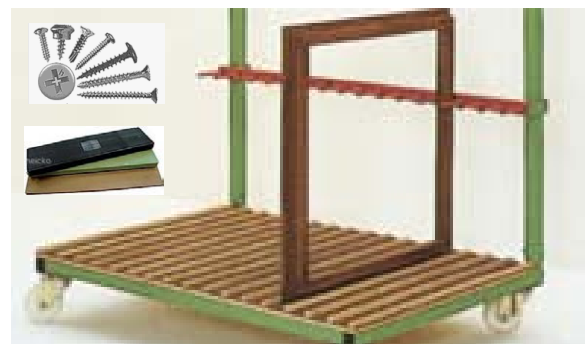
... AUCH FAHRZEUGEINRICHTUNGEN SIND MÖGLICH



... AUCH EINRICHTUNGEN WIE ZUM BEISPIEL HÄNGEBAHNEN



... MONTAGETISCHE UND TRANSPORTWAGEN UND VIELES MEHR



UNSER SERVICE VON A ...

AUSSCHREIBUNGSSERVICE



- BERATUNG AUCH ÜBER AUSSENDIENST
- FRÄSEN VON NACHSCHLÜSSELN
- GLEICHSCHLIESSUNGEN
- GUTSCHEINE
- KATALOGE

- Baubeschlag-Katalog
- Werkzeugtechnik
- Werkstattausrüstungen
- Arbeitsschutz



Mitglied IuG

LAGERSORTIMENT VOR ORT



- LEASING ÜBER IuG – NW (NORDWEST)
- LIEFERSERVICE NACH TOURENPLAN + PER DPD
- MIETPARK
- ONLINE SHOP



- über 40.000 Produkte
- EU-Lieferservice
- Kompetenter Support

... BIS Z

- REPARATUR UND SCHÄRFERVICE
- SEMINARE FÜR UND MIT UNSEREN KUNDEN



- UNSERE AUSSTELLUNGEN



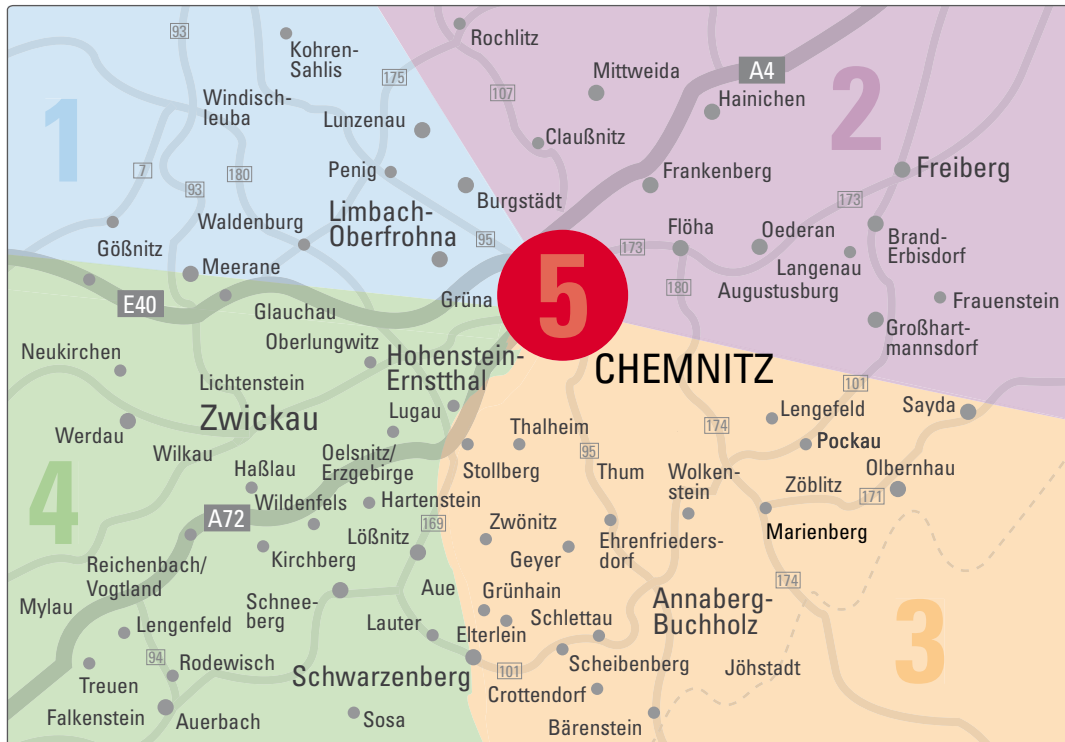
- ZUSCHNITTE BEI LANGGUT

TESTEN SIE UNS ...

UNSER TOURENPLAN

KOSTENFREIE LIEFERUNG IN DIESE GEBIETE

- 1 MONTAG
- 2 DIENSTAG
- 3 MITTWOCH
- 4 DONNERSTAG
- 5 MONTAG, MITTWOCH, FREITAG



SO FINDEN SIE UNS



WIR SIND FÜR SIE DA**MONTAG - FREITAG VON 6:30 - 17:00 UHR****Geschäftsleitung**

Fax:	0371/81007 - 44	
Thomas Mehner	0371/81007 - 42	t.mehner@iug-chemnitz.de
Ina Mehner	0371/81007 - 41	i.mehner@iug-chemnitz.de

Fachbereiche Beschläge, Sicherheitstechnik, Bauchemie, Fensterbänke

Fax:	0371/81007 - 22	
Gabriela Thiem	0371/81007 - 23	g.thiem@iug-chemnitz.de
	0178/8100780	
Nico Post	0371/81007 - 20	n.post@iug-chemnitz.de
Susanne Fuchs	0371/81007 - 21	s.fuchs@iug-chemnitz.de
Bettina Hertel	0371/81007 - 24	b.hertel@iug-chemnitz.de
Anett Thiem	0371/81007 - 28	a.thiem@iug-chemnitz.de
Toralf Seide	0371/81007 - 30	t.seide@iug-chemnitz.de
Sandra Opitz	0371/81007 - 25	s.opitz@iug-chemnitz.de
Gabriele Schwertner (AD)	0173/3860435	g.schwertner@iug24.de
Mario Kaltenbach (AD)	0173/3860434	m.kaltenbach@iug24.de

Fachbereiche Werkzeuge, Maschinen, Industriebedarf, Baubedarf, Arbeitsschutz, Verbindungselemente

Fax:	0371/81007 - 55	
Frank Schmidt	0371/81007 - 51	f.schmidt@iug-chemnitz.de
Simona Glas	0371/81007 - 50	s.glas@iug-chemnitz.de
Jana Bartsch	0371/81007 - 52	j.bartsch@iug-chemnitz.de
Matthias Mette	0371/81007 - 33	m.mette@iug-chemnitz.de
Patrick Bunk	0371/81007 - 53	p.bunk@iug24.de

E-Commerce

Alexander Büttner	0371/81007 - 61	a.buettner@iug-chemnitz.de
-------------------	-----------------	----------------------------

Lager, Mietpark, Schärf- und Lieferservice

Siegfried Thiem	0371/81007 - 70	s.thiem@iug-chemnitz.de
Mario Beyer	0371/81007 - 71	m.beyer@iug24.de
Ina Seide	0371/81007 - 72	i.seide@iug24.de
Burkhardt Glöckner	0178/8100772	

Buchhaltung, Sekretariat

Fax:	0371/81007 - 44	
Nicole Vogel	0371/81007 - 45	n.vogel@iug-chemnitz.de

Thekenverkauf

James Richter	0371/81007 - 32	j.richter@iug24.de
Jeannette Seidel	0371/81007 - 32	

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

INDUSTRIE- UND GEWERBEFACHGROSSHANDEL CHEMNITZ

I. Geltung

Diese Bedingungen gelten für alle unsere Verträge, Lieferungen, und sonstigen Leistungen einschließlich Beratungen, Auskünfte u. Ä., sofern sie nicht mit unserer schriftlichen Zustimmung abgeändert oder ausgeschlossen werden. Spätestens mit der Entgegennahme unseres Materials gelten diese Bedingungen als angenommen. Bedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen, telefonische oder mündliche Abmachungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Der Kunde verzichtet auf eigene Einkaufsbedingungen, wenn er nicht ausdrücklich widerspricht und Sondervereinbarungen wünscht.

II. Angebote und Abschlüsse

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
2. Die in Angebotsunterlagen oder Schriftstücken etc. enthaltenen Angaben sind unverbindlich soweit sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Insbesondere sind alle Angaben, wie Maße, Gewichte, Abbildungen, Beschreibungen, Montageskizzen, Zeichnungen in Musterbüchern, Preislisten und sonstige Drucksachen unverbindlich. Das Gleiche gilt auch für Angaben der Lieferwerke. Modelle und Zeichnungen bleiben unser Eigentum.

III. Preise

1. Die Preise verstehen sich netto Kasse, zuzüglich Fracht und Mehrwertsteuer ab Werk oder Lager sofern nichts anderes vereinbart ist. Ein vereinbarter Skontoabzug setzt die pünktliche Erfüllung aller Verpflichtungen des Käufers voraus.
2. Im kaufmännischen Verkehr mit Kunden, welche die Kaufmannseigenschaften gem. § 1-7HGB besitzen, sind wir auch nach Vertragsabschluss berechtigt, Preiszuschläge zu erheben, soweit sich Kalkulationsbestandteile des Preises verändert haben; hierzu gehören neben Gebühren aller Art öffentliche Abgaben, Steuern, Frachtzuschläge, Preiserhöhungen unserer Lieferanten und ähnliches. Bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen gilt der erhöhte Preis als vereinbart, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
3. Bei frachtfrei vereinbarten Lieferungen vom Lager gelten die Preise frei Verwendungsstelle, auf festen Wegen angefahren, nicht abgeladen.
4. Rücknahme gelieferter, mangelfreier Ware erfolgt nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung. Wir behalten uns vor, für dadurch entstehende Verwaltungskosten einen Abschlag von mindestens 15 % des zu erstattenden Betrages vorzunehmen.
5. Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der von uns bestätigten Mengen.
6. Von uns schriftlich angebotene Preise gelten dann als Festpreise, wenn unser Angebot unverzüglich - spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen - unverändert durch schriftliche Bestellung angenommen wird.

IV. Zahlung und Verrechnung

1. Unsere Rechnungen sind, soweit nicht anderes vereinbart ist, sofort fällig und zahlbar. Sofern ein Skontoabzug von 2 % vereinbart ist, gilt dieser bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum. Soweit Skonto gewährt wird, ist Voraussetzung, dass bis dahin alle früheren Rechnungen - ausgenommen Rechnungen, denen berechtigte Einwendungen unseres Kunden entgegenstehen - beglichen sind. Für die Skontoerrechnung ist der Nettorechnungsbetrag nach Abzug von Rabatten, Fracht usw. maßgeblich.
2. Wechsel und Schecks nehmen wir nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarungen zahlungshalber an. Sämtliche Wechsel und Scheckkosten sowie Spesen gehen zu Lasten des Zahlers. Schecks und Wechsel werden erst nach Einlösung, Forderungsabtretungen erst nach Zahlung getuschelt. Die Forderung und ihre Fälligkeit bleiben bis dahin unberührt. Für die rechtzeitige Einlösung und Protesterhebung übernehmen wir keine Gewähr.
3. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für Überziehungskredite zu berechnen, mindestens aber in Höhe von 1% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.
4. Bei Kunden ohne Kaufmannseigenschaft sind wir berechtigt, vom Zugang der Mahnung an Verzugszinsen zu berechnen. Alle unsere Forderungen werden unabhängig von der Laufzeit etwa hereingenommener und gutgeschriebener Wechsel sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder uns Umstände bekannt werden, die nach unserem pflichtgemäßen kaufmännischen Ermessen geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern. Der Nachweis der für die Kreditwürdigkeit maßgebenden Umstände ist durch die Auskunft einer Auskunftstelle oder eines Kreditinstitutes als erbracht anzusehen. Wir sind dann auch berechtigt, unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte sofortige Zahlung zu verlangen oder noch ausstehende Lieferungen nur gegen Anzahlung oder Vorauszahlung auszuführen oder uns genehme Sicherheiten zu fordern, Veräußerungs- und Verarbeitungsrechte des Käufers zu widerrufen oder gelieferte Ware zur Sicherheit zurückzunehmen, ohne dass dem Käufer ein Zurückbehaltungsrecht zusteht, oder nach angemessener Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
5. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger von uns

bestrittener Gegenansprüche des Käufers sind nicht statthaft. Ist der Käufer nicht Kaufmann, so steht ihm ein Zurückbehaltungsrecht insoweit zu, als es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Rechnungsverwaltungskosten (RVK) 1,80 € plus Mehrwertsteuer werden je Rechnung erhoben. Mindermengenzuschlag in Höhe von 5,- plus Mehrwertsteuer berechnen wir auf einen Warenettoertrag unter 50,- €
7. Unsere Beauftragten sind nur mit ausdrücklicher Inkassovollmacht, die in jedem Fall zu prüfen ist, zur Entgegennahme von Zahlungen berechtigt. Der Inkassovollmacht steht gleich, wenn unser Beauftragter eine von uns für den Einzelfallordnungsgemäß quitierte Rechnung vorlegt.
8. Bestehen mehrere Forderungen gegen den Kunden, so werden eingehende Zahlungen mit der jeweils ältesten Forderung verrechnet.

V. Lieferfristen und -termine

1. Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung in der Auftragsbestätigung angegeben. Die richtige und rechtzeitige Selbstlieferung durch das Lieferwerk bleibt vorbehalten. Lieferfristen beginnen mit dem Zugang unserer Auftragsbestätigung, keinesfalls jedoch vor Klärung aller Ausführungseinzelheiten.
2. Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung, insbesondere im Fall der nicht rechtzeitigen Selbstlieferung durch unseren Zulieferer im Falle eines kongruenten Deckungsgeschäftes), werden wir den Käufer darüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers werden wir unverzüglich erstatten.
3. Ereignisse höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfmaßnahmen, Störungen der Betriebe oder des Transportes berechtigen uns - auch innerhalb eines Verzuges - die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom Verträge ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn die von uns nicht zu vertretenden Umstände die Lieferung unzumutbar erschweren oder unmöglich machen, einerlei ob sie bei uns, unseren Vorlieferanten oder einem ihrer Unterlieferer eintreten. Wir sind auch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Kunde mit Verbindlichkeiten aus anderweitigen Verträgen mit uns im Verzug ist.
4. Der Käufer kann von uns die Erklärung verlangen ob wir zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern wollen. Erklären wir uns nicht, kann der Käufer zurücktreten.
5. Ein dem Käufer oder uns zustehendes Rücktrittsrecht bezieht sich grundsätzlich auf dennoch nicht erfüllten Teil des Vertrages.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung unserer sämtlichen, auch der künftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns unser Eigentum (Vorbehaltsware). Das gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung bzw. für gegebene Wechsel oder Schecks.
2. Wir sind berechtigt, vom Käufer jederzeit Auskunft zu verlangen, welche unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren noch im Besitz des Käufers ist und diese dort, wo sie sich befindet, zu besichtigen. Falls der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere mit Kaufpreistraten in Verzug gerät, können wir ohne Nachfristsetzung oder Rücktrittserklärung die Vorbehaltsware vom Käufer frachtfrei unserem Lager herausverlangen, oder bei Geltendmachung unseres Herausgabeanspruchs ohne Inanspruchnahme des Gerichts an uns nehmen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts gilt nur als Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären.
3. Der Käufer trägt die Gefahr für die Vorbehaltsware. Er ist verpflichtet, die Ware sorgfältig zu verwahren und ausreichend zu versichern. Er tritt den Anspruch gegen die Versicherung für den Fall eines Schadens hiermit an uns ab, und zwar einen erstrangigen Teilbetrag in Höhe des Kaufpreises der Vorbehaltsware.
4. Bei- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für uns als Hersteller im Sinne von § 950BGB, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder untrennbar vermengt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Ware z. Zt. der Verarbeitung oder Vermengung. Die so entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen. Werden unsere Waren mit anderen beweglichen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermengt und ist die andere Sache als Hauptsache anzusehen, so überträgt uns der Käufer anteilmäßig Miteigentum, soweit die Hauptsache ihm gehört. Für die durch die Verarbeitung und die Verbindung sowie Vermengung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die Vorbehaltsware.
5. Der Käufer ist berechtigt, die gelieferte Ware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu veräußern, jedoch seinerseits ebenfalls nur unter Eigentumsvorbehalt

mit der Maßgabe, dass die Forderungen gemäß Ziffer 6 auf uns übergehen. Verpfändung oder Sicherheitsübereignung ist untersagt. Von einer Beeinträchtigung unserer Rechte, insbesondere von bestehenden Vorausabtretungen an Dritte hat der Käufer uns unverzüglich zu benachrichtigen.

6. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterlieferung der Vorbehaltsware - auch aus hereingenommenen Wechseln - werden bereits jetzt an uns abgetreten, und zwar gleich, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Be- oder Verarbeitung bzw. Verbindung oder Vermischung geliefert wird und ob sie allein oder zusammen mit anderen Gegenständen, ob sie an einen Abnehmer auf einmal oder nur in Teilpartien oder ob sie an mehrere Abnehmer geliefert wird. Als abgetreten gilt von der Gesamtforderung des Käufers aus dem der Weiterlieferung der Vorbehaltsware zugrunde liegenden Schuldverhältnis ein Teil in Höhe des Kaufpreises, der zwischen uns und dem Käufer für die Vorbehaltsware vereinbart worden ist, welche der Käufer aufgrund des genannten Schuldverhältnisses seinem Abnehmer liefert. Wird unsere Vorbehaltsware mit Waren dritter Lieferanten vermischt oder verarbeitet, gilt der Teil des Veräußerungserlöses als an uns abgetreten, welcher dem Wert unserer Vorbehaltsware im Verhältnis zur Vorbehaltsware dritter Lieferanten nach Verarbeitung entspricht. Auf Verlangen ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung den Dritterwerbern bekanntzugeben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegenüber Dritterwerbenden erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhandigen. Wir sind berechtigt, diesen den Erwerb der Forderung mitzuteilen und sie zur Zahlung an uns aufzufordern. Wir gestatten dem Käufer die Einziehung aller an uns abgetretenen Forderungen und die Verwertung der Erlöse für sich solange er seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Im Falle von Teilzahlungen des Dritterwerbers bleibt die Abtretung an uns bis zur völligen Bezahlung der Forderung bestehen. Eine Verfügung durch Abtretung ist dem Käufer untersagt.

7. Wir verpflichten uns, auf Verlangen des Käufers die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen insoweit - nach unserer Wahl - freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um 20% übersteigt.

VII. Güten, Maße und Gewicht

1. Güten und Maße des von uns gelieferten Materials bestimmen sich ausschließlich nach den Deutschen Werkstoffnormen, soweit nicht ausdrücklich die Anwendung von europäischen oder ausländischen Werkstoffnormen vereinbart wird. Sofern keine DIN-Normen bestehen, gilt der Handelsbrauch. Soweit bei nach Gewicht berechneten Waren das auf dem Werk von Wiegemeistern festgestellte Gewicht maßgebend ist, gilt dieses. Der Gewichtsnachweis gilt unter Ausschluss anderer Beweismittel als mit Vorlage des Wiegezettels erbracht. Abweichungen sind nach den für die Lieferware bestehenden DIN-Vorschriften zulässig.

2. Für Lieferungen im Lagergeschäft gilt das auf unserer Waage ermittelte Gewicht. Soweit rechtlich zulässig, erfolgt die Abrechnung nach Metergewichten.

VIII. Versand, Gefahrenübergang, Teillieferungen

1. Eine vereinbarte Verpackung erfolgt gegen handelsüblichen Aufpreis und in handelsüblicher Weise. Eine Rücknahme des Verpackungsmaterials ist ausgeschlossen.

2. Versandweg und -mittel sind mangels besonderer Vereinbarung unserer Wahl überlassen. Eine Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers und zu seinen Lasten. Im Falle der Zustellung des Materials müssen die Zufahrtswege so beschaffen sein, dass die von uns eingesetzten Fahrzeuge mit eigener Kraft ohne Schaden zu nehmen die Entladestelle erreichen und verlassen können. Das Abladen hat unverzüglich durch den Auftraggeber bzw. durch dessen Beauftragten zu erfolgen.

3. Mit der Übergabe des Materials an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers oder des Lieferwerkes geht die Gefahr einschließlich einer Beschlagnahme des Materials auf den Käufer über. Werden wir als Spediteur tätig, gelten soweit zulässig die allgemeinen deutschen Spediteurbedingungen.

4. Die Ware gilt auch dann als geliefert, wenn sie nach Meldung der Versandbereitschaft nichtunverzüglich, spätestens nach 14 Tagen, abgerufen wird und vorher der Käufer schriftlich in Verzug gesetzt wurde.

5. Wir sind zu Teillieferungen und branchenüblichen Mehr- oder Minderleistungen bis zu 10% der abgeschlossenen Mengen berechtigt.

IX. Mängelrüge und Gewährleistung

Für Mängel, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehören, haften wir wie folgt:

1. Mängel - auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften - sind unverzüglich nach Entdecken und sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung schriftlich zu rügen. Rügen offensichtlicher Mängel sind nach Ablauf von 5 Tagen seit Eingang der Ware am Bestimmungsort ausgeschlossen. Hinsichtlich der Rügepflicht von Abnehmern, welche die Kaufmannseigenschaft im Sinne der §§ 1-7 HGB nicht besitzen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen die Mängelrüge.

2. Wir bessern alle diejenigen Teile aus oder liefern sie nach unserer Wahl neu, die innerhalb der Gewährleistungszeit nachweislich infolge eines vor Gefahrenübergang liegenden Umstandes unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt werden; wahlweise erstatten wir auch den Minderwert. Ausgebaute Teile werden unser Eigentum.

3. Schlägt eine Nachbesserung fehl, kann der Käufer zurücktreten. Ist die Ware bereits eingebaut, steht ihm nur ein Minderungsrecht zu.

4. Gibt der Käufer uns keine Gelegenheit, uns von dem Mangel zu überzeugen, stellt er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht unverzüglich zur Verfügung, entfallen alle Mängelansprüche.

5. Für das Ersatzstück und die Ausbesserung wird in gleicher Weise Gewähr geleistet, wie für den ursprünglichen Liefergegenstand, jedoch besteht die Gewährleistung nur bis zum Ende der Gewährleistungszeit für den ursprünglichen Gegenstand, soweit nicht die gesetzliche Regelung eingreift.

6. Wir können die Beseitigung von Mängeln verweigern, solange der Käufer seinen Verpflichtungen uns gegenüber im gesetzlichen Umfange nicht erfüllt.

7. Nach Durchführung einer vereinbarten Abnahme der Ware durch den Käufer ist die Rüge von Mängeln, die bei der vereinbarten Art der Abnahme feststellbar sind, ausgeschlossen.

8. Bei Waren, die als deklassiertes Material verkauft worden sind - z. B. sog. Ila-Material -, stehen dem Käufer keine Gewährleistungsrechte zu.

9. Weitere Ansprüche des Käufers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Wir bemühen uns, soweit wie möglich techn. Ratschläge für die Verwendung unserer Waren zugeben. Diese Ratschläge sind kostenlos und unverbindlich. Wir übernehmen demgemäß für die Ratschläge auch in Bezug auf Schutzrechte Dritter keinerlei Haftung. Von uns vorgelegte Muster sind unverbindliche Ansichtsmuster von allgemeinem Charakter und in keiner Weise für bestimmte Eigenschaften und in ihrer Farbe bindend. Technische Werte, ausgenommen DIN - Normenwerte, gelten nur als ungefähre Richtwerte soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich garantiert worden sind. bleiben hiervon unberührt.

10. Die farbliche Übereinstimmung bei zusammengehörigen Einrichtungsgegenständen kann nicht garantiert werden.

11. Schadensersatzansprüche unseres Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund. sind ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns, unserem gesetzlichen Vertreter oder unserem Erfüllungsgehilfen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden unseres Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten). Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

X. Allgemeine Haftungsbegrenzungen, Gewährleistungsfrist

1. Schadensersatzansprüche unseres Kunden aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns, unserem gesetzlichen Vertreter oder unserem Erfüllungsgehilfen.

2. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt.

3. Abweichend von § 438 I Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Gefahrübergang. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme. Handelt es sich bei der Ware jedoch um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wurden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gemäß der gesetzlichen Regelung 5 Jahre ab Ablieferung (§ 438 I Nr. 2 BGB). Unberührt bleiben auch gesetzliche Sonderregelungen für dingliche Herausgabeansprüche Dritter (§ 438 I Nr. 1 BGB) und bei Arglist des Verkäufers (§ 438 III BGB).

4. Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Die Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes bleiben ebenfalls unberührt. Ansonsten gelten für Schaden-ersatzansprüche des Käufers ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen.

XI. Datenverarbeitung

Wir speichern personenbezogene Daten gem. § 26 BDSG

XII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist Chemnitz.

2. Gerichtsstand für das Mahnverfahren ist Chemnitz. Ferner ist Gerichtsstand mit solchen Abnehmern die Vollkaufleute sind, gleichfalls Chemnitz. Im übrigen gelten bezüglich dem Gerichtsstand die gesetzlichen Bestimmungen

XIII. Unwirksamkeit und Bedingungen

Sollten einzelne oder vorstehende Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen davon in ihrer Wirksamkeit unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bedingungen sollen Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommt.